

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 54

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 54.

Samstag den 7. Juli.

1860.

Ueber die Verwendung des Erbgutes Petri im 4. und 5. Jahrhundert.

— † Die gesammte protestantische Kirchengeschichtschreibung stimmt, wenn sie bei der Zeit des Kaisers Constantin angelangt ist, durch alle Rubriken der Lehrentwicklung, der Verfassung, des Cultus und der sittlichen Zustände ein Klaglied an, daß die kaum eben nach Außen frei gewordene christliche Kirche durch eine innige Verbindung mit der Staatsgewalt sich ihrer wahren und innern Freiheit begeben und an die glänzende und reiche, ihrem Wesen aber ganz heterogene Hülfe der Staatsgewalt und der öffentlichen Verwaltung das Kleinod ihres außer- und überweltlichen Wesens, ja oft selbst ihres unversehrten Glaubens und der reinen keuschen Sitte verloren habe. Die Verweltlichung der Kirche habe begonnen, in steigender Progression durch das ganze Mittelalter sich fortgesetzt, wobei das reiche Patrimonium Petri nur zu einem willkommenen Mittel der Gewalt in der Hand herrschsüchtiger Päpste gebient habe, bis mit und durch Luther der Umschlag zur Verinnerlichung und Läuterung erfolgt sei.

Auf diesen Einwurf, welcher heutzutage sowohl von protestantischer als revolutionärer Seite neuerdings gegen Rom und den Kirchenstaat besonders betont wird, macht Dr. Scharpf folgende treffende Erwiederung: Diese kirchenstaatsfeindliche Auffassung, deren Tendenz offenbar keine andere, als eine frühzeitig genug vorbereitete Verherrlichung der Reformation ist, übersieht für's Erste, daß, wenn die christliche Kirche nicht bloß zum Zwecke der Privaterrbauung für die „Stillen im Lande“ gestiftet, sondern die sichtbare, positiv göttlich autorisirte, darum öffentliche Heilsordnung ist, welche den Beruf und die Sendung hat, ihre Wahrheit und Gnade in alle Seiten des menschlichen Lebens und der Gesellschaft einzuführen, und alle Verhältnisse des Lebens in Wissenschaft, Kunst, Sitte und gesammter Societät durch dieselbe durchsäubern zu lassen, daß diese Kirche dann auch mit der natürlichen Ordnung der

Menschheit, welche der Staat ist, und jene besondern Ordnungen der Wissenschaft, Kunst etc. in sich als in ihrer natürlichen Form begreift, in eine nothwendige und in keiner Weise zu umgehende innige Berührung kommen und beide Ordnungen sich im allmählichen Fortschritte, wobei Excesse und Fehlgriffe von beiden Theilen nicht ausbleiben konnten, nach allen ihren Beziehungen mit einander zurechtsetzen mußten.

Diesen Entwicklungs- und Läuterungsproceß mit Feststellung der Grenzen beider Gebiete und Bewahrung ihrer innern Selbstständigkeit einzuleiten und durchzuführen, war vom vierten Jahrhundert an die Meienaufgabe der Kirche geworden. Es hieße aber wirklich der Wahrheit in's Angesicht schlagen, wenn man, wie es oft geschieht, nur bei einzelnen, im Thun der Menschen unvermeidlichen Schattenseiten hängen bleiben und dagegen übersehen wollte, mit welcher Klarheit und Energie die Päpste und übrigen großen Bischöfe, namentlich des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts, die man die classische Zeit der Kirche nennen darf, ihre Aufgabe erfaßt und vorzugsweise gegen die Hemmnisse der Staatsgewalt, mit welcher die Häresie sich in der Regel verband, siegreich durchgeführt hat.

Wir haben es hier zunächst mit der Verwaltung des reich gewordenen Patrimoniums des hl. Petrus zu thun. Welcher jener Zeiten Kundige wird läugnen, daß so reiche Mittel durchaus nöthig waren, um so unermesslicher Verarmung zu steuern, und daß die Kirche, besonders die römische, diese hohe Mission auf die erfolgreichste Weise erfüllt hat?

Die Armenpflege war die allergrößte Schattenseite des antiken Staates; sie war ihm eine fremde Sache und mußte es sein nach dem Wesen des heidnischen Staates und Lebens, welchem das Mitleid und die Charitas eine unbekannte Größe geblieben ist. Ueber die Zurückdrängung des Bettlers aus den öffentlichen Plätzen, wo er den lauten Ausbruch der Sinnlichkeit hätte stören können, kam es nicht hinaus. Oder konnten die öffentlichen Gastmähler, durch welche alles Volk in Rom, wenigstens auf einige Zeit, vergessen sollte, daß es unter einem Tyrannen stehe, konnten

aussehnliche Geldgeschenke an jeden einzelnen Soldaten als Armenunterstützung gelten, wo ein Aufwand von Millionen nur dazu diente, die unbändige Genussucht zu steigern, somit eine Hauptquelle der Verarmung vielmehr zu vergrößern, statt zu beseitigen? Nur die Kirche konnte hier helfen, denn nur sie hatte die Mittel, den Armen zu helfen, wodurch er erst zur ersprießlichen Benützung der leiblichen Hülfe, die ihm gereicht wird, zubereitet und fähig ist. Nur der Bischof konnte der natürliche Armenpfleger sein, weil er Bischof war und die heilenden Gnadenmittel der Kirche zur Verfügung hatte. Hier hatte also die Kirche ganz Neues zu schaffen, oder vielmehr die in ihrem Gebiete bisher in kleineren Verhältnissen ausgeübte Armenpflege auf die weiten Dimensionen des römischen Reichs auszudehnen. Ein weites Feld öffnete sich ihr. Die fortwährenden Kriege der Usurpatoren, die zahlreichen Uebertritte aus dem Heidenthume, ganz besonders die Verheerungen der Völkerwanderung, führten der Kirche Tausende von Menschen zu, welche auf ihre Unterstützung Anspruch machten.

Sehen wir nun, wie namentlich die Päpste das Erbe des hl. Petrus verwaltet und angewendet haben.

Schon vor Constantin hatten die Päpste neben ihrer Wohnung im Lateran ein Gebäude für Kranke, das sie täglich besuchten, um auszudrücken, daß ihr Dienst, wie der ihres Herrn und Meisters selbst, vorzugsweise der leidenden Menschheit und das Kirchengut den Armen gehöre. Später erhob sich dort ein umfangreiches Krankenhaus, nosocomium Lateranense. Zu gleicher Zeit erhoben sich in andern Städten Italiens, besonders in den zum Patrimonium Petri gehörigen Districten, solche Anstalten. Die obere Leitung dieser Armenhäuser war, damit sie um so sorgfältiger geführt würde, von der sonstigen Verwaltung des Kirchenvermögens, die der Bischof durch die Oeconomie führte, getrennt und den Diaconen übergeben, weshalb auch die Armenanstalt selbst oft *Diaconie* genannt wurde. Solcher Diaconien errichtete Papst Symmachus (498—514) drei: zu St. Peter, St. Paul und St. Laurentius. Eben dieser Papst versah die nach Afrika und Sardinien verbannten Bischöfe jährlich mit Geld und Kleidung. Das vierte römische Concil, das unter ihm gehalten wurde, erklärte, daß alle Schenkungen an die Kirche den Armen gehören sollten. Da aber auch die Diaconen bei der sich mehrenden Zahl der Armenanstalten wohl die Temporalien derselben gewissenhaft verwalten, unmöglich aber der Seelenführung des Ganzen und der Einzelnen sich in ganz genügender Weise widmen konnten, so war es von Päpsten und Bischöfen begünstigt, daß die gegen Ende des vierten Jahrhunderts im Abendlande entstehenden klösterlichen Vereine

mit den Armenanstalten verbunden und diese jenen zur Pastoratation übergeben wurden. Am meisten begeisterte Hieronymus für das Leben nach einer Mönchsregel. Da die Armenanstalten auch verwaiste Mädchen und gottgeweihte Jungfrauen unterstützten, so war für deren Sicherheit erst vollständig gesorgt, seitdem sie in der Aufsicht von Frauenklöstern lebten. Auf sittliche Würdigkeit wurde bei der Aufnahme strenge Rücksicht genommen, und Unverbesserliche wurden aus der Anstalt ausgewiesen.

Damit den Armen auch der Rechtsbeistand nicht fehle, wenn eine Armenanstalt ihr Vermögen gegen Eingriffe und ungerechte Forderungen zu verteidigen hatte, setzten die Päpste, besonders auf den Gebieten des Patrimonium Petri, die *Defensores* (*Syndicus*) ein, welche auch einzelne Arme und ungerecht Behandelte rechtlich zu schützen angewiesen waren. Diese weisen und umsichtigen Anordnungen beweisen, daß die Päpste von Constantin an im 4. und 5. Jahrhundert den Reichthum des römischen Kirchenguts auf das Beste zu seinem ursprünglichen Zwecke verwendet haben. Deswegen sagt denn auch der protestantische Geschichtschreiber Johann v. Müller in seiner trefflichen Schrift: „die Reisen der Päpste“: „Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich der Papst mit „Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom „nicht mehr vorhanden.“*)

— † **Solothurn.** (Einges.) Im Interesse der Religion, der Sittlichkeit und Oekonomie wäre es sehr zu wünschen, daß vom Staate aus auf die Sonntagsheligung mehr gehalten würde. Wie soll die Flamme des christlichen Glaubens erhalten werden, wie Gewissenhaftigkeit herrschen, wie der Segen von Oben zu erwarten sein, wenn für so Viele nicht einmal mehr der göttlich sanctionirte Tag des Herrn in Ehren gehalten und so viel Anlaß zur Störung des gemeinsamen öffentlichen Gottesdienstes dargeboten oder nicht abgeschnitten wird! Wir verlangen nicht den starren jüdischen Sabbath, wir tragen dem ausgedehntern Verkehrsleben der Jetztzeit billige Rechnung und halten den Sonntag auch für einen Tag der Ruhe, sowie der unschuldigen Erholung, wenn man seine religiöse Pflicht erfüllt hat. Aber doch ein Tag der Excesse, der geräuschvollen Störung und eines verkommenen Materialismus soll er auch nicht sein! — Wie pflegen nicht gewisse Handwerker durch ihr perennirendes Gewerbe, wobei auch das Klopfen sich hörbar macht, Mergerniß zu geben? Wie knarren nicht auf den Straßen die Wagen mit allerlei Waare, mit Gegenständen aus allen

*) Vergleiche: Die Entstehung des Kirchenstaates von Dr. Fr. A. Schaff. Freiburg, Herder 1860. (Literaturblätter der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 10.)

drei Naturreichen beladen? Wie werden Kramläden, Bureaux und Eisenbahnstationen so gewaltig in Beschlag genommen? Wie stehen die Wirthshäuser denn verwöhnten Säufern nicht schon während dem vormittägigen Gottesdienst offen? Wie tummelt man sich nicht mit Getöse auf den Regelplätzen, während der Nachmittagsgottesdienst abgehalten wird und etwa der Ortspfarrer die Jugend katechisirt? Wie werden nicht, gleichsam in die Wette, den ganzen Sommer hindurch Sonntag für Sonntag, Feiertag für Feiertag, ohne auf Beicht- und Communiontage Rücksicht zu nehmen, bald da, bald dort Tanzbelustigungen 2c. 2c. ausgeschrieben und vorgenommen, damit ja Christenthum, Humanität und Gesittung großgezogen, dem Pauperismus die Löcher verstopft werden und es ja nicht an Gelegenheit fehle, den hart und sauer erworbenen Wochenlohn auf eine weichliche und süßliche Art abzusehen! — Pah, die Gemeinbearmenfonds werden ja schon sorgen!

Wie nun, soll etwa jeder Sonntag das Gepräge eines eidgenössischen Bettages tragen? Wir denken nicht daran. Wohl aber darauf sinnt man, und das wünscht die gesammte Geistlichkeit und das kernhafte Volk, daß durch Gesetze und Verordnungen, und noch mehr — durch Vollziehung derselben, der heillosen exorbitanten Sonntagsentheiligung entgegengetreten werde.

Was namentlich die Tänzerien an den hl. Tagen betrifft, so wünscht man hierin — was die Pfarrgeistlichkeit schon früher im Interesse des Landes petitionirt hat — eine gebührende Reduction. Was auf protestantischem Boden Gesetz ist, das sollte doch ja auf katholischem Boden nicht fehlen. Wenn beziehungsweise auf die Badwirthschaften im Zeitverlaufe usurpatorische Rechte oder Mißbräuche sich auch eingeschlichen haben, welche igt bereits unbeschränkte Freiheit genießen, so sollte der Staat dennoch Das nicht dulden, was der öffentlichen Wohlfahrt Schaden bringt. *Salus reipublicæ lex suprema esto!*

— † **Luzern.** Ein Wort über unsere Philosophenschule. Eine eigene Veranlassung bewegt hierüber ein Wort zu veröffentlichen. Einige bewährte Meister sind Professoren an den philosophischen Kursen in Luzern; obenan steht der ehrwürdige im In- und Ausland berühmte Professor C. Kopp; auch der Physiker-Professor Ineichen als alter Practiker gebe seine Sache gut. Der in Theologie und Philosophie gleich bewanderte Professor Leu, Probst am Stifte, erhält durch seine philosophischen, religiösen Vorträge in ächt positivem Sinn des Christenthums den christlichen Geist der Anstalt, Allen kann er natürlich es nicht recht machen, ist auch nicht nothwendig; der Professor der Geschichte werde mit der Zeit recht tüchtig und ohne Zweifel auch noch positiver sagt man. Und doch geht es im philosophischen Kurse nicht, wie wir und Viele mit uns

wünschen. Die Ursache liegt nach unserer Ansicht im deutschen Michel, der im pantheistischen Geiste auftritt. Ich redete in dieser Hinsicht schon oft mit Mitgliedern der Erziehungsbehörde, sagte ihnen z. B., daß ein sehr fähiger Schüler mir erklärte: Er wisse am Ende des Schuljahres weniger als am Anfang. Dr. Großbach, der Professor der Philosophie, verwirre nur die Köpfe, seine Sache seien schöne Worte, in der Belletristik sei er allenfalls daheim, kenne die Romane gut, allein von der ächten christlichen Philosophie nach dem competenten Urtheil von Fachmännern kenne er so wenig als Hegel. Man gab mir zur Antwort: Man wisse dies schon; allein Großbach schade doch nichts, er habe ja keinen Einfluß 2c. — Schlechter Trost meinte ich; — denn daß der deutsche Michel nicht ohne Einfluß auf die studierende Jugend ist, beweist folgender Vorfall.

Der Knabe S. von vermöglichen, sehr religiösen Eltern, aus der schlechten Pfarrei N. stammend, kam nach Luzern zu studiren; er war ein bescheidener aber sehr talentvoller Knabe, schüchtern besonders und fromm in den ersten Jahren; das ging, bis er in die Philosophie des Herrn Dr. von Großbach kam. Aus schriftlichen Documenten geht hervor, 1) daß der junge Philosoph eine „Geliebte“ hat, mit welcher er Briefe wechselt, 2) daß der junge Philosoph, Schüler des Pantheisten Großbach, gar Nichts mehr glaubt und sich dieses Unglaubens rühmt, 3) daß er der saubern Philosophie dieses berühmten Doctors diese saubern Grundsätze verdankt, 4) daß die „Geliebte“ ebenfalls Nichts mehr glaubt, weil der Geliebte sie durch seine schöne Philosophie zu einer „Philosophin“ gemacht. Man könnte hier fragen, warum zeigt man Solches nicht am gehörigen Orte an? Antwort: Ich habe es schon oft angezeigt, allein man lachte und spottete darüber; dann hat Herr Rector auch Söhne, die studiren, und solche, die studirten, und die sollen die Sache auch kennen, der Herr Präsident des Erziehungsrathes hat auch einen Sohn, der die s. g. Philosophie studirt und der soll es auch wissen. Warum hat man Inspectoren und Direction? Man verzeihe diese Veröffentlichung; es ist das Wohl der Kirche und des ganzen Vaterlandes in Frage, und darum nichts Anderes als das Wohl der Anstalt im Interesse.

Nach Confessionen wohnen auf der Erde:

Christen:

Katholiken	180 Mill.,	wovon 138,8	in Europa.
Protestanten	100	" "	62,6 " "
Griechen	74	" "	64,3 " "
Anderer Christ.	15	" "	1 " "
Zusamm. Chr.	370 Mill.,	wovon 266,7	in Europa.

Nichtchristen:

Mohamedaner	. 75 Mill.,	wovon	4,8	in Europa.
Juden	. . . 7	"	3,6	" "
sog. Heiden	. 800	"	—	" "
Zusam. Nichtch.	880 Mill.,	wovon	8,4	in Europa.

Rom. Den 17. wurde hier der vierzehnte Jahrestag der Erhebung Pius IX. zum Papste gefeiert.

— Die Summe der nach Rom gesendeten Peterspfennige beträgt schon mehr als 4½ Mill. Fr.. Die Insel Malta, etwa von 100,000 Katholiken bewohnt, trug die unglaubliche Summe von 250,000 Fr. bei. Einer der höchsten Beiträge ist auch jener der Diocese Liverpool in England, wo 7000 Pfd. Sterling oder 140,000 Fr. beigefeuert wurden. Das päpstliche Anlehensgeschäft, welches bis 15. Juli verlängert worden, macht übereinstimmenden Nachrichten zufolge überall gute Fortschritte, so daß an dem Gelingen nicht im Mindesten zu zweifeln ist. — Die radicalen Zeitungen Mittelitaliens sind vor Aeger außer sich, daß der Papst jüngst einer Gesellschaft die Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Bologna nach Ferrara ertheilt hat, „in einem Lande, das nicht mehr ihm gehört!“

— Der Papst unterhielt sich vor 8 Tagen mit mehreren Karдинаlen. Gebeten durch einen der Karдинаle, ihnen in aller Offenheit zu sagen, was er von der gegenwärtigen Lage denke, antwortete Pius IX., nachdem er sich einen Augenblick gesammelt und Augen und Hände gegen den Himmel gerichtet hatte: „Der Sturm ist entfesselt, die Fluthen der Revolution steigen, und steigen immer noch, sie werden noch mehr und so hoch steigen, und so gewaltige Verheerungen anrichten, daß Gläubige und Ungläubige genöthigt sein werden, die Hand Gottes darin zu erkennen.“

Italien. Cardinal Corfi hat sowohl von seinem Domcapitel als auch von den Pfarrern der Stadt Pisa Ergebungsbresen erhalten. Sein Gefängnißwächter in Turin ist leider ein dortiger Canonicus, Abbate Bachetta, der ein treuer Anhänger Cavour's, zum Peiniger des Clerus bestimmt scheint. Unter Anderm prüft er fleißig die Listen der Peterspfennige, und wenn der Name eines Priesters vorkommt, der aus den Fonds der Kirchenkasse etwas bezieht, so paßt er auf ihn, bis er zur Erhebung des Geldes erscheint; dann kündet er ihm auf gebieterische Weise an, daß er von nun an dieser Bezüge aus der Kirchenkasse verlustig sei, weil er an den Beiträgen für den Papst sich theilhaftig habe.

— Da 5 Domherrn von Asti 100 Lire für den hl. Vater zusammenlegten, nannte sie der „Tribuno“ Feiglinge, Glende, Revolutionäre, Infame, Baalschmeichler, schwarze

Heuchler, Poffenreißer, Ignoranten, Pharisäer des 19. Jahrhunderts. Solche Titel müssen sich fromme Priester in Piemont gefallen lassen. In welchem Wahnsinn die Revolution die Geister versetzt, erhellt auch aus jenem Ausrufe eines Engländer's, der einem Besucher, als er Sympathien für den hl. Vater äußerte, heftig entgegenete: „Garibaldi ist mein Gott, der Papst ist mein Teufel!“

Frankreich. Paris. Der Mond fordert, in Betracht der großen Opfer, welche die Protestanten auf die Propaganda verwenden, zu Opfern für die Verbreitung des Katholizismus auf.

St. Peters-Pfennige.

Von einem alten ehrwürdigen Priester des Kantons Luzern
Fr. 70. —
Uebersetzung laut Nr. 53 „ 4758. 10
Fr. 4828. 10

Personal-Chronik. + Todesfälle. [Graubünden.] In Valzers, Fürstenthum Liechtenstein, ist den 14. Juni der von früherher als ehemaliger Deconom im Seminar zu Chur Bielen wohlbekannte Herr Pfarrer Johann Josef Bahl mit Tod abgegangen. — [Neuenburg.] Den 29. Juni starb zu Vandon Hochw. P. Exuparantius Crettag, früherer Guardian in St. Moriz und in Sitten.

Milde Vergabung. [St. Gallen.] Herr Geißer, von Altkänten, Schweizerischer Generalconsul in Turin, hat der katholischen Walschule seiner Vaterstadt ein Geschenk von 2000 Fr. gemacht.

Pfründe-Ausschreibung.

Die hiesige Kaplaneypfründe ist durch Hinscheiden des Hochw. Herrn Vicar C. Dörsner sel. erledigt. Daherige Bewerber haben sich bis zum 22. d. Mts. bei dem Unterzeichneten zu melden

Luggen, den 3. Juli 1860.

Der Gemeindepräsident,

L. Bamert.

Im Verlag von J. P. Bachem in Köln ist so eben neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tyburn

und die Martyrer, die dort starben.

Eine Erzählung aus der Zeit der Königin Elisabeth.

Nach dem Englischen. 12. 336 Seiten.

In vorzüglichem Druck und elegant geheftet Fr. 2. 40.

Einen hohen Vorzug hat dieses Werkchen: daß fast alle Züge und Scenen wirklich der Geschichte der Verfolgungen entlehnt sind, welche die Kirche unter Heinrich VIII. und Elisabeth zu erdulden hatte. Nur die Namen einiger Hauptpersonen und die Verknüpfung der Ereignisse durch den Faden einer lebendigen Erzählung sind erfunden. Es entrollt ein historisch treues Bild der blutigen Reformationsgeschichte Englands vor den Augen des Lesers. Die Charaktere sind scharf, aber nach der Wirklichkeit gezeichnet; die Farben sprühen Gluth und Feuer, aber aus denselben spricht nur Naturwahrheit und Treue. Die Fundorte der ausgehobenen geschichtlichen Züge sind in Noten genau bezeichnet und diejenigen Personal- und Sachverklärungen beigelegt, die für den Nicht-Engländer wünschenswerth erscheinen. Wenn auch für Erwachsene geschrieben, kann das Buch doch der Jugend in die Hände gegeben werden, da es nichts enthält, woran diese Anstoß nehmen könnte.